

**Nr.: BV-076/2021**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.08.2021

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Beetz, Ulrike  
Tel.: 421 91318  
Aktz.:  
Bezug: IV-045/2019  
Beschluss-Nr.: I/516-55-19

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-076/2021

**Betreff:**

„Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg,“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>02.09.2021</b>	<b>nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>23.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>	<b>28.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>	<b>08.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>	<b>21.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>07.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>20.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>	<b>09.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>06.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>08.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>	<b>06.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>20.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>23.09.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>13.09.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.09.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“, die im Rahmen des Label-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ erstellt wurde, gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird beauftragt, die Grünflächenstrategie umzusetzen sowie im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen finanziell und personell zu berücksichtigen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Grünflächenstrategie selbst hat keine finanziellen Auswirkungen, da hiermit lediglich Grundsätze festgelegt werden. Sie soll als Handlungsrichtlinie für die kommenden Jahre gelten und u. a. auch die Grundlage zur Fördermittelakquise bilden. Sofern geeignete Förderprogramme gefunden werden, wären Maßnahmen aus der Grünflächenstrategie mit entsprechenden Grobkostenschätzungen zu untersetzen und die entsprechenden Ein- und Auszahlungen im Zuge der Beantragung in den Haushalt aufzunehmen.

Als jährlicher Folgeaufwand wird vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 35.000 EUR einzustellen.

Die Herstellungskosten naturnaher Flächen liegen mitunter über jenen für konventionell gestaltete Flächen. Da sie aber häufig geringere Pflege benötigen, können durch die Umstellung auf eine naturnahe Grünflächengestaltung langfristig Pflege- und Unterhaltungskosten reduziert werden und Kosten sich bald amortisieren.

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Beschluss-Nr.: I/516-55-19, ISEK 2030

IV-045/2019, Teilnahme am Label-Verfahren „StadtGrün naturnah“

Die Lutherstadt Wittenberg hatte sich im Juli 2019 um die Teilnahme am Label-Prozess beworben. Sie wurde als eine von 16 Kommunen vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. für die Teilnahme am Label-Verfahren „StadtGrün naturnah“ ausgewählt, für das Bewerbungen aus insgesamt 46 Städten und Gemeinden bundesweit vorlagen. Ausschlaggebend für die Bewerbung waren die aktuellen Herausforderungen Insektensterben und Klimawandel sowie die Möglichkeit, im Rahmen einer fachlich begleiteten Struktur an einer nachhaltigen Freiflächenentwicklung und -unterhaltung zu arbeiten. Das Label „StadtGrün naturnah“ ist ein wirkungsvolles Instrument, die biologische Vielfalt in den Kommunen zu fördern. Eine lokale Arbeitsgruppe (LAG) mit lokalen Akteuren aus Naturschutzverbänden, der Stadtverwaltung, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen sowie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit haben den, normalerweise einjährigen, Prozess, der coronabedingt jedoch verlängert wurde, begleitet. Denn entscheidend für den Erfolg und die Umsetzung der Grünflächenstrategie ist die Akzeptanz und Wertschätzung im öffentlichen und privaten Raum.

Das Label-Verfahren ist als mehrstufiger Prozess aufgebaut:

1. Bestandserfassung (2019-2020),
2. Maßnahmenplanung (2020) und
3. Grünflächenstrategie (2021), die als letzter Baustein im Labelprozess durch ein politisches Votum legitimiert werden soll.

Die Vergabe des Labels findet im September 2021 im Rahmen des Fachkongresses „StadtGrün naturnah“ statt. Es wird für den Zeitraum von drei Jahren vergeben und kann anschließend durch eine Rezertifizierung erneuert werden.

## II. Beschlussgegenstand

### Beschlusspunkt 1

Die Grünflächenstrategie ist ein Grundsatzbeschluss, der, aus naturschutzfachlicher Sicht sowie der Umweltvorsorge, Handlungsfähigkeit bei der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen Politik zugunsten des Stadtklimas und der Biodiversität eröffnet. Er gewährleistet ein koordiniertes und effizientes Vorgehen innerhalb der Stadtverwaltung und unterstützt eine gemeinsame Umsetzung der Grünflächenstrategie.

Wie die Bewältigung der Folgen des Klimawandels gehört der Erhalt der biologischen Vielfalt, d. h. Biodiversität, zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Urbanes Grün ist wichtiger Lebensraum für vielfältige Arten und Lebensstätten. Daher trägt die Kommune eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt. Hierbei soll die Grünflächenstrategie ein übergeordnetes Leitbild und eine Orientierung für das Stadtgebiet geben. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, nachhaltig und effizient die örtliche Biodiversität zu schützen und zu erhalten. Sie ermöglicht der Kommune, auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen und den Verlust der Artenvielfalt einzugehen und damit im Sinne des städtebaulichen Leitbildes „nachhaltige und familienfreundliche Stadt“, das im ISEK 2030 formuliert ist, zu handeln. Denn in Zeiten des Klimawandels muss eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung nicht nur gewährleisten, dass Natur erhalten wird, sondern dass sie auch an die neuen Umweltbedingungen angepasst wird. So liegt die besondere Verantwortung und gleichzeitig auch Chance der Kommune darin, den Arten- und Biotopschutz mit den Bedürfnissen des Menschen zu verknüpfen und Natur als Lebensraum zu erhalten. Neben der positiven Wirkung wie Kühlung und Schattenspende, Frischluftversorgung, Lärminderung oder Schadstofffilterung bringt naturnahes Stadtgrün sogenannte Wohlfahrtswirkungen mit sich. Urbanes Grün wirkt sich positiv im sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Bereich aus und steht damit für Lebensqualität in der Stadt. Und wie unverzichtbar gestaltete Grünanlagen und öffentliche Parks für das Wohlbefinden der Bevölkerung und das soziale Miteinander sind, macht aktuell die Corona-Pandemie deutlich. Gerade wer keinen Garten oder Balkon hat, ist umso mehr auf öffentliches Grün angewiesen.

In der Grünflächenstrategie werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen eines ökologischen Grünflächenmanagements definiert. Sie unterstützt dabei, das Thema naturnahes Stadtgrün ins öffentliche Bewusstsein zu rufen und auch die Eigeninitiative der Bürger\*innen für eine naturnahe Flächengestaltung zu stärken. Denn Maßnahmen für mehr naturnahes Grün sollen nicht nur auf öffentlichen Flächen stattfinden. Jede\*r kann einen Beitrag zu mehr Natur in der Stadt leisten und zu mehr Artenvielfalt beitragen. Gemeinsam mit den planerischen Maßnahmen wird die Grünflächenstrategie fortgeschrieben und wiederum in die notwendige Fortschreibung der ISEK-Leitprojekte einfließen.

### Beschlusspunkt 2

Mit der „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“ bekennt sich die Kommune zur naturnahen Gestaltung der Grünflächen und stellt die Dauerhaftigkeit der hierzu angestrebten Maßnahmen und Projekte sicher. Die Entwicklung und der Erhalt städtischen Grüns sollen damit zum Selbstverständnis einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung in Wittenberg werden.

## III. Anlage

### Grünflächenstrategie